

---

Eingereicht durch:	Eingang:	20.12.2018
<b>Gusy, Ansgar</b>	Weitergabe:	02.01.2019
<b>Fraktion B'90/Die Grünen</b>	Fälligkeit:	02.02.2019
	Beantwortet:	13.02.2019
Antwort von:	Erledigt:	
<b>Abteilung Bürgerdienste, Wirtschafts- und Ordnungsangelegenheiten</b>	Erfasst:	
	Geändert:	

---

### **Leerstand in der Düsseldorfer Straße**

Zu der oben genannten Schriftlichen Anfrage nimmt das Bezirksamt wie folgt Stellung:

**1. Ist dem Bezirksamt Leerstand von Wohnungen in der Düsseldorfer Straße 68 – 69 bekannt?**

Dem Bezirksamt ist Leerstand von 3 Wohnungen in der Düsseldorfer Straße 68 a seit Anfang Dezember 2018 bekannt. Es wurden entsprechende Amtsverfahren eingeleitet. Ende Dezember 2018 wurde weiterer Leerstand von 8 weiteren Wohnungen in der Düsseldorfer Straße 68 und 69 bekannt. Amtsverfahren werden eingeleitet.

**2. Wurde Leerstand nach dem Zweckentfremdungsverbot beantragt?**

Es wurden bisher keine Leerstandsanträge für die 11 leer stehenden Wohnungen gestellt.

**a. Wenn ja , für wieviele Wohnungen?**

entfällt

**b Wenn ja, mit welcher Begründung?**

entfällt

**3. Wurde der Antrag beschieden?**

siehe Frage 2

**a. Wenn ja, wie?**

entfällt

#### **4. Da das Haus unter Denkmalschutz steht, wie wird dieser gewährleistet?**

Das 1925 - 1927 von Wilhelm Keller und Rudolf Pömmel errichtete Mietshaus mit Tiefgarage, Werkstatt und Tankstelle ist seit dem 14.11.2017 in der Denkmalliste Berlin als Denkmalbereich (Gesamtanlage) verzeichnet. Bauliche und gestalterische Veränderungen unterliegen den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes Berlin (DSchG Bln) vom 24. April 1995. Bereits genehmigte Sanierungsmaßnahmen sowie zukünftige Baumaßnahmen unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt durch die Untere Denkmal-schutzbehörde.

Arne Herz  
Bezirksstadtrat